

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 09.10.2018

/ Zahl der Aktualisierungen: 0

**1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage**

Art der Vermögensanlage: Zukünftige (Teil-)Kreditforderungen gegen den unter Ziff. 2 bezeichneten Emittenten, welche aus einem von der Fidor Bank AG, Sandstr. 33, 80335 München (im folgenden „Kreditgeberin“) aufschiebend gewährten Unternehmenskredit resultieren (im folgenden „zukünftige (Teil-)Kreditforderungen“). Der Unternehmenskreditvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der vollständige Kaufpreis unter dem Forderungskaufvertrag zwischen der Kreditgeberin und der Kapilendo Funding GmbH, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 169127 B, welche sämtliche Kreditforderungen der Kreditgeberin gegen den Emittenten erwirbt, um diese anteilig an die Anleger weiter zu veräußern (hierzu näher unter Ziffer 2), auf dem Projektkonto der Kreditgeberin eingeht. Die zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen gewähren bzw. stellen eine Verzinsung und Rückzahlung im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld in Aussicht und sind als Vermögensanlage im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG einzuordnen.

Die genaue Bezeichnung der Vermögensanlage lautet Kreditprojekt: Lions at Work GmbH. Sie ist Bestandteil einer Schwarmfinanzierung, welche über eine von der Kapilendo AG betriebenen Internet-Dienstleistungsplattform organisiert wird.

**2. Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und Internet-Dienstleistungsplattform**

Anbieter der Vermögensanlage: Kapilendo AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 165539 B (im folgenden „Anbieterin“).

Emittent der Vermögensanlage: Lions at Work GmbH, Annette-Allee 41, 48149 Münster, Amtsgericht Münster HRB 13467

Geschäftstätigkeit des Emittenten: Handel mit Einrichtungsgegenständen aller Art.

Die Anbieterin ist zudem die Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform [www.kapilendo.de](http://www.kapilendo.de) (im Folgenden „kapilendo-Plattform“), über welche der Abschluss von Verträgen über den Kauf und die Abtretung von zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen gegen den Emittenten (im Folgenden „Anlegervertrag“) an den Anleger vermittelt wird.

**3. Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt**

Anlagestrategie: Der Emittent wird mit den Einnahmen aus der Schwarmfinanzierung den Marktanteil am Vertrieb von individuell angefertigten Unikat- und Designermöbel für den In- und Outdoor-Bereich der eigenen Marke „conmoto“ weiter ausbauen und damit den Umsatz steigern.

Anlagepolitik: Der Emittent wird sämtliche Maßnahmen treffen, die der Anlagestrategie dienen und die insbesondere seine Einnahmen erhöhen und zu einer Gewinnmaximierung führen. Die zusätzlichen Einnahmen sollen zum produktiven Einsatz im Sinne der Gesellschaft für die unter Ziffer 2 genannte Geschäftstätigkeit sowie insbesondere zur Erweiterung des Produktportfolios insbesondere im Hinblick auf Event-Möbel und Kaminsortiment, zur Aufstellung von schlüsselfertigen Projekten (Gastronomieausstattung, Innenausstattung und Möblierung von Apartments, Officeflächen und Clubs) sowie zur Herstellung von Sonderanfertigungen im Direkt- und im Handelsvertrieb genutzt werden.

Anlageobjekt: Anlageobjekt sind sämtliche Aufwendungen, die der Verfolgung des unter Ziffer 2 genannten Geschäftszwecks des Emittenten und dessen Auf- und Ausbau dienlich sind. Dies können insbesondere Investitionen in Personal, Marketingmaßnahmen, Produktentwicklung, Dienstleistungen, Lager und Waren sein. Des Weiteren wird der Emittent die Mittel aus der Schwarmfinanzierung gegebenenfalls zur Zahlung der unter Ziffer 9.2 genannten Vermittlungsgebühr an die Anbieterin sowie zur Zahlung der unter Ziffer 4 genannten, annuitätischen, vierteljährlich an die Anleger zu leistenden Raten, welche aus Zins- und Tilgungsanteil bestehen, verwenden.

**4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung**

**Die Laufzeit :**

Die Laufzeit der Vermögensanlage entspricht der Laufzeit des Unternehmenskreditvertrages und beträgt 36 Monate. Sie beginnt für sämtliche Anleger, mit denen ein Anlegervertrag zustande kommt, kollektiv mit dem Tag der Auszahlung des Gesamtkreditbetrages durch die Kreditgeberin an den Emittenten. Tag der Auszahlung des Gesamtkreditbetrages durch die Kreditgeberin an den Emittenten ist der auf die 16-tägige Abrechnungsphase, die mit dem Ablauf desjenigen Tages zu laufen beginnt, an welchem das unter Ziffer 6 beschriebene Emissionsvolumen des Kreditprojekts (EUR 500.000) erreicht wird, zuerst folgende 01. oder der 15. eines Monats (im Folgenden „Auszahlungstag“). Beispielsweise wäre hiernach die 16-tägige Abrechnungsphase bei Erreichen des Emissionsvolumens der Vermögensanlage am 15.10.2018 mit Ablauf des 31.10.2018 beendet, so dass der Auszahlungstag der 01.11.2018 wäre. Bei Erreichen des Emissionsvolumens der Vermögensanlage am 20.10.2018 wäre die 16-tägige Abrechnungsphase mit Ablauf des 05.11.2018 beendet, so dass der Auszahlungstag in diesem Beispielsfall der 15.11.2018 wäre.

Der Verkauf und die Abtretung der zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen durch die Kapilendo Funding GmbH an die Anleger stehen jeweils unter der auflösenden Bedingung, dass die Summe der Anlagebeträge aus den abgeschlossenen Anlegerverträgen bis zum Ende der Finanzierungsphase nicht das Emissionsvolumen in Höhe von (EUR 500.000) erreichen bzw. das Emissionsvolumen nach Ende der Finanzierungsphase durch den Widerruf von Anlegerverträgen ohne Ausgleich anderweitiger Anleger binnen 5 Werktagen nachträglich unterschritten wird oder die aufgrund der Anlegerverträge für das Kreditprojekt zu zahlenden Forderungskäufe nicht spätestens bis zum Ende der Finanzierungsphase zuzüglich der 16-tägigen Abrechnungsphase auf das hierfür vorgesehene Konto eingezahlt werden. Tritt eine der auflösenden Bedingungen ein, werden der Verkauf und die Abtretung der zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen unwirksam. Die Finanzierungsphase, während welcher dem Anleger der Abschluss eines Anlegervertrages möglich ist, läuft vom 22.10.2018 bis 20.11.2018 (wobei die Kapilendo Funding GmbH berechtigt ist, die Dauer der Finanzierungsphase einmalig bis zum 05.12.2018 zu verlängern).

**Kündigungsfrist der Vermögensanlage:**

Der Emittent ist im Rahmen eines Sonderkündigungsrechts berechtigt, die Kreditforderung jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 20 Tagen vorzeitig zurückzuzahlen, was zur Folge hat, dass sich die vorgenannte Regellaufzeit des Unternehmenskreditvertrages sowie die Laufzeit der Vermögensanlage entsprechend verkürzen. Darüberhinausgehende Rechte zur ordentlichen Kündigung des Unternehmenskreditvertrages für die Parteien des Unternehmerkreditvertrages bestehen nicht. Ebenso besteht auch kein ordentliches Kündigungsrecht der Parteien des Anlegervertrages oder des erteilten Auftrags zur Forderungsverwaltung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für alle Parteien in allen Verträgen unberührt.

**Konditionen der Zins- und Rückzahlung:**

Die zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen werden über die Laufzeit mit einem Festzins von 6,25 % p.a. auf den jeweils zugrunde liegenden Kreditbetrag verzinst, wobei die Zinsberechnung auf Basis 30/360 erfolgt und die Verzinsung ab dem Auszahlungstag beginnt. Die Zinszahlung erfolgt vierteljährlich.

Die Rückzahlung des Kredites durch den Emittenten erfolgt in jeweils gleichbleibenden, annuitätischen, Raten, die vierteljährlich zu zahlen sind. Aufgrund der annuitätischen Tilgung setzt sich jede der vierteljährlichen Raten aus einem Zinsanteil und einem Tilgungsanteil zusammen, wobei der enthaltene Zinsanteil während der Laufzeit sinkt und sich der Tilgungsanteil entsprechend erhöht, da der zugrunde liegende Kreditbetrag bei jeder geleisteten Ratenzahlung abnimmt.

Der genaue Zeitpunkt der Rückzahlung der Zins- und Kreditraten ist abhängig von dem Auszahlungstag (t) und erfolgt vierteljährlich, jeweils gerechnet ab dem Auszahlungstag zuzüglich 5 weiterer Tage, die zur Weiterleitung der von dem Emittenten gezahlten Zins- und Kreditraten durch die Kreditgeberin an

den Anleger benötigt werden (t + 3 Monate + 5 Tage/t + 6 Monate + 5 Tage/t + 9 Monate + 5 Tage/.../t + 36 Monate + 5 Tage). Der für die Organisation der Weiterleitung der Zins- und Kreditraten benötigte Zeitraum von 5 Tagen wird bei der Verzinsung nicht berücksichtigt.

Gesamtkreditbetrag 500.000,00 Euro- Planmäßige Rückzahlungen (inkl. Zins- und Tilgungsanteil):	davon Zinsanteil:	davon Tilgungsanteil:	Beispiel 1.000,00 Euro Teilforderung Planmäßige Rückzahlungen (inkl. Zins- und Tilgungsanteil):
- t + 3 Monate: 46.018,65 €	7.812,50 €	38.206,15 €	- t + 3 Monate + 5 Tage: 92,04 €
- t + 6 Monate: 46.018,65 €	7.215,53 €	38.803,12 €	- t + 6 Monate + 5 Tage: 92,04 €
- t + 9 Monate: 46.018,65 €	6.609,23 €	39.409,42 €	- t + 9 Monate + 5 Tage: 92,04 €
- ...			- ...
- t + 36 Monate: 46.018,65 €	707,98 €	45.310,67 €	- t + 36 Monate + 5 Tage: 92,04 €

Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung erfolgt keine Verzinsung der von den Anlegern bereits gezahlten Forderungsaufpreisen, die nicht an den Emittenten ausgezahlt wurden. Die von Anlegern bereits gezahlten Forderungsaufpreise werden an diese unverzüglich zurückgezahlt.

Der Emittent kann von dem Recht zur vorzeitigen Rückzahlung lediglich Gebrauch machen, wenn er die gesamte zu diesem Zeitpunkt noch offene (Rest-)Kreditforderung einschließlich der auf diesen Betrag anfallenden Zinsen (im Folgenden die „Restkreditschuld“) in Einmaleistung erbringt. Dies führt zur Reduzierung der auf den Zeitraum nach Zahlungseingang der Restkreditschuld anfallenden Zinszahlungen, da dann lediglich die bis zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges der Restkreditschuld aufgelaufenen Zinsen anfallen. In diesem Fall besteht ein Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung oder eines Vorfälligkeitsentgeltes nicht.

Im Fall der außerordentlichen Kündigung werden die von den Anlegern bereits gezahlten Forderungsaufpreise nebst bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufener Zinsen unverzüglich an die Anleger zurückgezahlt.

#### 5. Risiken der Vermögensanlage

<b>Geschäfts- und Ausfallrisiko des Emittenten / Maximalrisiko Totalverlust</b>	Investitionen in Vermögensanlagen, wie die vorliegende, sind mit Risiken verbunden. Grundsätzlich gilt: Je höher der potentielle Zinsertrag, desto höher das Risiko des Verlusts. Die zukünftigen (Teil-) Kreditforderungen sind Investitionen, deren Rendite, welche aus der Verzinsung besteht, von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, die im Einzelnen nicht sicher vorhergesehen werden können. Diese Faktoren können sich teilweise unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen des Emittenten entwickeln (z.B. veränderte Marktlage oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen). Es bestehen daher Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch den Emittenten. Dies kann zu verzögerten Ratenzahlungen, Zinsausfällen oder im Falle einer Insolvenz des Emittenten zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge geeignet und allenfalls als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.
<b>Rückabwicklung des Anlageprojekts</b>	Tritt eine der in Ziffer 4 beschriebenen auflösenden Bedingungen ein, so werden die Anlegerverträge rückabgewickelt. In diesem Fall erhalten die Anleger zwar den für die zukünftigen (Teil-) Kreditforderungen gezahlten Kaufpreis vollständig zurück, über den Zeitraum der unter Ziffer 4 beschriebenen Finanzierungs- und Abrechnungsphase wird der Betrag allerdings nicht verzinst.
<b>Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund</b>	Im Falle der Kündigung des Unternehmenskreditvertrages aus wichtigem Grund endet die Vermögensanlage vorzeitig. In diesem Fall sind nur bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Zinsen geschuldet. Der Anspruch auf die übrigen Zinsen, die bis zum regulären Laufzeitende angefallen wären, entfällt.
<b>Vorzeitige Rückzahlung des Emittenten</b>	Der Emittent hat während der Laufzeit des Unternehmenskreditvertrages die Möglichkeit, diesen jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 20 Tagen in einer Einmalzahlung vorzeitig zurückzuführen. In diesem Fall kommt es bereits vor Ablauf der vertraglichen Regellaufzeit des Unternehmenskreditvertrages zu einer vollständigen Rückführung der noch offenen Restkreditschuld an den Anleger. Ein Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung oder eines Vorfälligkeitsentgeltes besteht nicht, so dass sich die in Aussicht gestellten Zinszahlungen an den Anleger um die in den Zeitraum nach der vorzeitigen Rückzahlung fallenden Zinszahlungen reduzieren.

#### 6. Emissionsvolumen sowie Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen entspricht dem Gesamtkreditbetrag und beträgt EUR 500.000. Bei der Art der Anteile handelt es sich um die von der Kapilendo Funding GmbH an die Anleger verkauften und abgetretenen zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen. Die Anzahl der Anteile hängt von der Höhe der von den Anlegern jeweils erworbenen zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen ab. Die maximale Anzahl gegebener zukünftiger (Teil-)Kreditforderungen beträgt dabei 5.000. Der Anleger kann über die kapilendo-Plattform Anlegerverträge mit Kaufpreisen von EUR 100,00 bis zu maximal EUR 10.000,00 (unter Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung des § 2 a Abs. 3 Nr. 2 VermAnlG, wenn der Anleger keine Kapitalgesellschaft ist) abschließen.

#### 7. Verschuldensgrad auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Der auf Grundlage des letzten, für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellten Jahresabschlusses zum Stichtag: 31.12.2017 berechnete Verschuldensgrad des Emittenten beträgt 554 %.

#### 8. Aussichten für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Die mit dieser Vermögensanlage verbundenen Zahlungen sind mit dem Emittenten vertraglich fixiert. Gleichwohl kann der Einfluss diverser Faktoren die wirtschaftliche Situation des Emittenten beeinflussen, wodurch das Risiko von Zahlungsstörungen besteht. Die prognostizierten Rückzahlungen des Emittenten, die an die Anleger weitergeleitet werden, beruhen daher auf der Annahme, dass der Emittent über die Laufzeit von 36 Monaten wirtschaftlich in der Lage sein wird, die vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen. Damit sind die Aussichten für die vertragsgemäßen Zins- und Rückzahlungen des Emittenten, die an die Anleger weitergeleitet werden, in besonderem Maße von dem wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten mit seiner Geschäftstätigkeit abhängig. Maßgebliche Faktoren für die Aussichten auf Zins- und Rückzahlung sind daher die Entwicklung des Marktes: Handel und Produktion von Designermöbeln und wie sich der Emittent auf diesem Markt behauptet. Eine positive Entwicklung dieses Marktes sowie die Positionierung des Emittenten auf diesem Markt steuern positiv zum Erreichen ausreichender Liquidität für die vertragsgemäße Rückzahlung der Zins- und Kreditraten durch den Emittenten bei. Negative makroökonomische Veränderungen, insbesondere Inflation, steigende Rohstoffpreise und politische sowie regulatorische Anpassungen können sich negativ auf das Marktumfeld und damit auf die Aussichten auf Zins- und Kreditratenzahlung auswirken.

#### 9. Kosten und Provisionen, einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen

Der Anleger trägt neben dem Anlagebetrag (also dem Kaufpreis für die zukünftigen (Teil-) Kreditforderungen) - mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Kosten und Gebühren - keine weiteren Kosten/Provisionen/sonstigen Entgelte in Verbindung mit der Vermögensanlage. Wird die Bezahlung des Kaufpreises mittels SEPA-Lastschriftauftrag vorgenommen, hat der Anleger für ausreichende Deckung seines Kontos Sorge zu tragen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, hat der Anleger zu tragen, soweit die Nichteinlösung der Rückbuchung durch den Anleger verursacht wurde. Für Kosten oder Gebühren, die dem Anleger gegenüber Banken oder anderen Finanzinstituten entstehen (z.B. Transaktionsgebühren für die Zahlung des Kaufpreises) ist der Anleger selbst verantwortlich.

Die Anbieterin wird auch als Kreditvermittlerin der auf der kapilendo-Plattform angebotenen Kreditprojekte tätig. Für die im Zusammenhang mit der Kreditvermittlung stehenden Dienstleistungen erhält die Anbieterin vom Emittenten eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 5 % zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer des Gesamtkreditbetrages bei dem Zustandekommen des Kreditprojektes.

**10. Nichtvorliegen eines unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einflusses des Emittenten auf das Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt**

Der Emittent kann auf das Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss ausüben. Kein Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstands oder anderer Angehöriger im Sinne des § 15 Abgabenordnung des Emittenten ist auch Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstands der kapilendo-Plattform (bzw. Vorstand oder Aufsichtsrat der die kapilendo-Plattform betreibenden Kapilendo AG). Der Emittent ist auch nicht mit der kapilendo-Plattform oder der diese betreibenden Kapilendo AG gemäß § 15 Aktiengesetz verbunden.

**11. Anlegergruppe, auf welche die Vermögensanlage abzielt**

Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger aus allen in §§ 67 und 68 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) genannten Kundenkategorien:

- Private volljährige Kleinanleger, die maximal € 1000 investieren
- Private volljährige Anleger, die maximal € 10.000 investieren und nach erteilter Selbstauskunft über ein freiverfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben und Finanzinstrumenten von mindestens € 100.000 verfügen oder deren Anlagebetrag den zweifachen Betrag ihres durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens nicht überschreitet
- Institutionelle Anleger in Form einer Kapitalgesellschaft, welche die zuvor genannte Versicherung über freiverfügbares Vermögen abgegeben haben und auch über € 10.000 investieren können

Der Anlagehorizont wird durch die unter Ziffer 4 benannte feste Laufzeit von 36 Monaten definiert. Die Anleger sind sich eines Verlustrisikos von bis zu 100 % (Totalausfall) bewusst und sind bereit das Risiko des Totalverlusts zu tragen. Der jeweilige Anleger muss über Grundkenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger, die das Ziel verfolgen generell Kapital zu bilden oder Vermögenswerte zu optimieren und dient nicht zur Altersvorsorge sondern lediglich zur Beimischung in einem Anlageportfolio.

**12. Weitere Hinweise**

<b>Keine Inhaltliche Prüfung durch die BaFin</b>	Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen – Informationsblattes (im Folgenden „VIB“) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im Folgenden „BaFin“).
<b>Keine Hinterlegung eines Verkaufsprospekts bei der BaFin</b>	Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von dem Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.
<b>Letzter offengelegter Jahresabschluss des Emittenten</b>	Der letzte offengelegte, für das Geschäftsjahr 2016 zum Stichtag: 31.12.2016 aufgestellte Jahresabschluss des Emittenten sowie zukünftige Jahresabschlüsse sind beim Betreiber des Bundesanzeigers in elektronischer Form erhältlich ( <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> ).
<b>Ansprüche auf der Grundlage einer Angabe im VIB</b>	Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

**13. Sonstiges**

Der Anlegervertrag wird zwischen dem Anleger, der Anbieterin und der Kapilendo Funding GmbH geschlossen. Die Kapilendo Funding GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Anbieterin und erwirbt sämtliche Kreditforderungen aus dem Unternehmenskreditvertrag von der Kreditgeberin, um diese anteilig an die Anleger weiter zu veräußern. Sie ist somit die Verkäuferin der zukünftigen

Kreditforderungen, während die Anbieterin die Verwaltung der zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen gegen den Emittenten im Auftrag des Anlegers übernimmt. Die von dem Emittenten geschuldete Rückzahlung der Kredit- und Zinsraten erfolgt über ein bei der Kreditgeberin geführtes Konto, auf das der Emittent Zins und Tilgung zu überweisen hat und von welchem eingegangene Zahlungen, wie unter Ziffer 4 näher beschrieben, von der Kreditgeberin anteilig an die Anleger weitergeleitet werden.

**14. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises**

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 Satz 1 VermAnlG wird elektronisch ersetzt und erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftenleistung gleichwertigen Art und Weise vor Vertragsschluss. Zu diesem Zwecke muss der Anleger auf der kapilendo-Plattform in der dafür vorgesehenen Formularmaske die dort abgefragten Angaben eigenständig abgeben.